



## Parlamentarische Gruppe *Auslandsschweizer*

Newsletter April 02/14

### Der Ständerat heisst das Auslandsschweizergesetz gut

Am 17. März 2014 hat der Ständerat das «Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland, Auslandsschweizergesetz (ASG)» ([11.446](#)) gutgeheissen. Dieser Gesetzestext soll eine stabile Grundlage für eine kohärente Regierungspolitik für die im Ausland lebenden Schweizer bieten. Das ASG regelt die Betreuung der Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer, ihre Vernetzung, ihre politischen Rechte sowie allfällige Sozialleistungen. Der Ständerat hat eine Beibehaltung der Immatrikulationspflicht befürwortet. Damit entspricht er dem Wunsch des Bundesrats nach einer «kohärenten Politik gegenüber den Auslandsschweizern», bei der davon ausgegangen wird, dass das Zielpublikum bekannt ist und dass mit diesem kommuniziert werden kann.

Der Ständerat sprach sich zudem für die Einführung der generalisierten elektronischen Stimmabgabe für die Auslandsschweizer aus. Er stellt sich damit in eine Reihe mit dem Bundesrat, der kürzlich der elektronischen Stimmabgabe für die Auslandsschweizer in 12 Kantonen grünes Licht erteilt hat. Der Ständerat hat indes den Vorschlag der Minderheit abgelehnt, den Auslandsschweizererrat in das Gesetz aufzunehmen. Des Weiteren sprach er sich dagegen aus, das Bundesgesetz über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland ins ASG zu integrieren.

Der Gesetzesentwurf wird am 15. Mai 2014 von der SPK-N behandelt.

### Die SPK-N spricht sich für eine demokratische Wahl des ASR aus



Im Rahmen eines Mitberichts zuhanden der SPK-N hat sich die APK-N am 27. März 2014 mit dem Entwurf zum Auslandsschweizergesetz befasst ([Medienmitteilung APK-N](#)). Die APK-N begrüsst es, dass das EDA die Einführung eines Verfahrens für die direkte E-Wahl der Delegierten des Auslandsschweizererrats (ASR), des obersten Organs der Auslandsschweizer-Organisation (ASO), in Angriff genommen hat. Das EDA reagiert damit auf den Beschluss der beiden Kammern in Umsetzung einer Motion der APK-N ([13.3006](#)). Der Bundesrat, der sich zunächst für eine Ablehnung der Motion ausgesprochen hatte, unterstützte sie schliesslich unter der Bedingung, dass die Privatadressen der im Ausland wohnhaften Schweizer nicht an eine Stiftung privaten Rechts (die ASO) weitergeleitet würden. Endziel ist eine Zusammenarbeit zwischen dem EDA und der ASO, die den Versand von Abstimmungsunterlagen im Hinblick auf die Wahl des ASR über das Internet ermöglicht. Die APK-N wird ihre Beratungen am 14. und 15. April 2014 fortsetzen.

### Gesetz über schweizerische Bildung im Ausland in der Schlussabstimmung angenommen

Am 10. März 2014 hat der Nationalrat im Sinne des Beschlusses des Ständerates vom 12. Dezember 2013 das vom Bundesrat vorgeschlagene neue Bundesgesetz über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland ([13.052](#)) angenommen. Dieses Gesetz ermöglicht eine grössere Flexibilität

Newsletter  
der  
parlamentarischen  
Gruppe

[S'abonner](#) ou [se désabonner](#)

### Links

[aso.ch](#)  
[swisscommunity.org](#)  
[parlement.ch](#)

**SITZUNG DER  
PARLAMENTARISCHEN  
GRUPPE**

### Freizügigkeit: Beziehungen zwischen den Auslandsschweizern und der EU

Am 12. März 2014 trafen sich die Mitglieder der parlamentarischen Gruppe Auslandsschweizer im Casino in Bern, um das Thema «Ausslandsschweizer und ihre Beziehungen zur der Schweiz und der EU» zu diskutieren. Die Referenten Kathy Riklin, Nationalrätin und Präsidentin der Schweizer EFTA/EU-Delegation, Luzi Stamm, Nationalrat und Vizepräsident der Auns, Henri Gétaz, Direktor für europäische Angelegenheiten im EDA, und François Baur, Delegierter von Economiesuisse in Brüssel, äusserten sich zu Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014. Die 427'000 Schweizer, die in einem EU-Land



bei der Verwaltung der Schweizer Schulen im Ausland. Denn es sieht vor, dass der Rahmenkredit von 20 Millionen Franken zukünftig nicht mehr jährlich, sondern alle vier Jahre an die Schulen vergeben wird. Dadurch vergrössert sich deren Handlungsspielraum bei der Verwaltung ihres Budgets.

Der Nationalrat hat zudem beschlossen, dass die schweizerischen Trägerschaften vor Ort 50% des Kapitals für die Schaffung neuer Schweizer Schulen aufbringen müssen. Auch der Antrag, der vorschrieb, dass alle Kinder mit schweizerischer Staatsbürgerschaft eine Schweizer Schule im Ausland besuchen können, wurde angenommen.

### **Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich an den Bundesrat zurückgewiesen**

Am 18. März 2014 hat der Ständerat den Bundesrat damit beauftragt, das Erbschaftsabkommen mit Frankreich neu zu verhandeln ([13.073](#)). Mit 35 zu 4 Stimmen sprach sich der Rat gegen eine Auflösung des Abkommens aus, um eine Kündigung des Abkommens durch Frankreich zu verhindern, die ein Rechtsvakuum zur Folge hätte.

Davon sind 180'000 in Frankreich wohnhafte Schweizer potenziell betroffen, denen ohne ein Abkommen die Doppelbesteuerung durch die Schweiz und Frankreich droht.

Am 12. Dezember 2013 hatte es der Nationalrat mit 122 zu 53 Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt, auf das Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Erbschaften mit Frankreich einzutreten. Der Nationalrat war den Empfehlungen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) gefolgt, die sich am 29. Oktober 2013 für eine Ablehnung des Abkommens ausgesprochen hatte.

Der Nationalrat wird in der Sommersession des Parlaments erneut darüber beraten.

### **Ablehnung der Stipendieninitiative durch den Nationalrat**

Der Nationalrat hat am 19. März 2014 mit 122 gegen 55 Stimmen die Stipendieninitiative abgelehnt. Diese war vom Verband der Schweizer Studierendenschaften eingereicht worden, der eine Harmonisierung der Stipendien auf nationaler Ebene sowie Ausbildungsbeiträge forderte, die einen minimalen Lebensstandard gewährleisten ([13.058](#)). Der Nationalrat war der Ansicht, dass der Initiativtext zu weit gehe, unterstützt jedoch die Harmonisierung des Stipendienwesens, Ausbildungsbeiträge für Junge sowie eine chancengerecht ausgestaltete Tertiärstufe mittels Stipendien. Aus diesem Grund hat der Nationalrat mit 129 gegen 46 Stimmen den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates für eine Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes ([Link](#)) angenommen, der eine bessere Einheit der Materie zwischen den Kantonen sicherstellen soll.

Das Ziel einer Harmonisierung des Stipendiensystems ist an sich begrüssenswert, doch bleibt die Situation der in der Schweiz studierenden Auslandschweizer unbefriedigend. Die Kantone orientieren sich bei der Gewährung von Stipendien an sehr unterschiedlichen und gegenüber Auslandschweizern zusehends restriktiveren Richtlinien. Die konkreten Verhältnisse der Auslandschweizer sind zu prüfen, und kein Kanton sollte ein Stipendiengesuch mit der Begründung ablehnen dürfen, dass grundsätzlich das Wohnsitzland zuständig sei (erst recht nicht, wenn dieses kein Stipendium gewährt). Ideal wäre eine harmonisierte Lösung für die Auslandschweizer, die nicht auf deren Herkunftskanton abstellt. Das Geschäft wird zurzeit im Ständerat beraten.

leben, profitieren direkt von den Vorteilen der Personenfreizügigkeit: Dank ihr können sie in einem EU-Land eine Arbeit suchen, sich dort niederlassen und ihre Diplome werden automatisch anerkannt. Durch den Anlass führte Jacques-Simon Eggly, Präsident der Auslandschweizer-Organisation (ASO). Luzi Stamm erklärte, dass das Ziel der Initiative darin bestehe, mit Hilfe des Kontingentierungssystems weniger einer «erduhten» als vielmehr einer «selbst gewählten» Emigration den Weg zu ebnen und dass rasch eine Lösung für die Forschung und Erasmus gefunden werden muss. Kathy Riklin und François Baur wiesen darauf hin, dass negative Folgen für die Forschung, Bildung und Wirtschaft eine reelle Gefahr darstellten. Henri Gétaz erklärte im Namen der Regierung, dass die Abstimmung unmittelbar keine rechtlichen Konsequenzen für die Auslandschweizer habe und die erworbenen Rechte bestehen blieben. Er betonte jedoch, dass im Moment nicht bekannt sei, ob die EU-Staaten im Falle einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens Retorsionsmassnahmen ergreifen würden. Jacques-Simon Eggly als Vertreter der ASO erklärte schliesslich, dass die Auslandschweizer prioritär wissen wollten, wie sich eine Kontingentierung des Familiennachzugs auswirken würde.